

ruhten. Lönnroths These von einem umfangreichen staatseigenen Handelsbetrieb mit Butter und anderen Naturalien wird damit ihre Grundlage entzogen. Verwaltung- und Steuergebarung des Staats der Sture und Gustav Vasas erfahren durch H. überhaupt eine teilweise neuartige Beleuchtung; namentlich wird Gustavs ebenso elastische wie rücksichtslose Staatswirtschaftspolitik deutlicher als bisher. Auch für die Außenhandelsbeziehungen Schwedens (Stockholm-Hansestädte) ergeben sich neue Erkenntnisse auf Grund einer von H. gefundenen und ausgewerteten Stockholmer Ausfuhrliste 1537—38.

A. v. B.

6. Landeskunde

Franken und Hessen S. 594. Rheinlande S. 594. Alemannien und Schwaben S. 596. Schweiz S. 596. Bayern S. 597. Tirol S. 599. Österreich S. 599. Steiermark S. 599. Böhmen S. 600. Niedersachsen, Westfalen S. 600. Nordalbingen S. 602. Schlesien S. 602. Außerdeutsche Länder S. 602.

K. E. D e m a n d t, Die Reichsganerbschaft Lindheim in der Wetterau. I. Geschichtliche Voraussetzungen und Entwicklung bis zum Ende des MA., Hess. Jb. 6 (1956) 77—137, erkennt erfreulicherweise die rechtshistorische Entwicklung der frühen Zeit richtig mit der Vergesellschaftung von Besitz und Rechten und der Entfaltung der selbständigen Herrschaftsform mangels wirklich ausgeübter Oberherrschaft als Voraussetzung und tatsächlichen Vorgang in der Entwicklung der Ganerbschaften.

H. W e i g e l, Vom frühmittelalterlichen Vorspessart. Beobachtungen und Bemerkungen zu seiner Besiedlung und Verwaltungsorganisation in germanisch-fränkischer Zeit, Aschaffenburg Jb. 2 (1955) 15—60.

H. Werle

Ludwig P e t r y, Das politische Kräftespiel im pfälzischen Raum vom Interregnum bis zur französischen Revolution. Anliegen und Ansätze der heutigen Forschung, Rhein. Vierteljahrsbll. 20 (1955) 80—111. — Die vorzügliche, außerordentlich anregende Übersicht ist mit wertvollen Karten versehen, die z. T. (vgl. S. 83 „Die kurpfälzische Position nach 1410“) eine ganze Abhandlung ersetzen können.

R. E.

H. W e r l e, Die rheinischen Pfalzgrafen als Obervögte des Erzstiftes Trier im 11. und 12. Jh., Trier. Jb. (1957) 5—14, zeigt, wie sich die Familienvogtei der Laach-Ballenstädter über das Erzstift zu einer pfalzgräflichen Pertinenz entwickelte.

E. Ewig

J. S e m m l e r, Das Stift Frankenthal in der Kanonikerreform des 12. Jh., Bll. f. pfälz. Kirchengesch. u. relig. Volkskunde 23, 4 (1956) 101—113, ordnet Fr. in die Reformbewegung von Springiersbach ein. Vf. geht den von dem Augustinerchorherrenstift ausgehenden Filiationen nach und zeigt an Hand der Fr. Urkunden das Reformprogramm der dortigen Chorherren auf. Abschließend bespricht S. die Grundzüge der bischöflich-wormser Klosterpolitik bis zur Traditio an das Hochstift.

J. S e m m l e r, Sinsheim, ein Reformkloster Siegburger Observanz im alten Bm. Speyer, Arch. f. mhrh. Kirchengesch. 8 (1956) 339—347, behandelt die monastische Geschichte des Klosters im 12. Jh., die zweimalige Reform von Siegburg aus und die reformgeschichtlichen Beziehungen von Sinsheim zur Reichsabtei Lorsch.